

Wahlprüfsteine des Sozialverband Deutschland (SoVD)

1. Umsetzung der UN-Konvention

Wie steht Ihre Partei zu folgender Grundaussage für die kommende Legislaturperiode in Berlin: „Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung messen lassen“

Wir von Bündnis 90/Die Grünen Berlin bekennen uns zu dieser Aussage. In unserem Wahlprogramm für die kommende Legislatur haben wir zu diesem Thema formuliert: „Menschen mit Behinderung dürfen nicht länger ihrer Chancen und Möglichkeiten im Leben beraubt werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist unsere Richtschnur, leider wird sie in Berlin kaum umgesetzt. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können [...]“ (Wahlprogramm 2016, Kapitel 2.5).

2. Auskömmliche Arbeit

Trotz Mindestlohn ist die auskömmliche Arbeit mit existenzsichernden und fairen Löhnen, mit humanen Arbeitsbedingungen, die die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten sowie die Teilhabe sicherstellt, nicht immer gegeben. Wie will ihre Partei hier positiv Einfluss nehmen?

Für uns Grüne sind gute, existenzsichernde Arbeitsplätze wichtigstes Ziel in der Arbeitsmarktpolitik. Wir wollen, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können.

Wir setzen uns für eine gezielte Förderung zur Integration von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt ein. Wir wollen Gründungen aus der Erwerbslosigkeit ermöglichen sowie den Ausbau der aktivierenden und qualifizierenden Förderung für Langzeiterwerbslose vorantreiben. Unsere Ziele sind mehr unbefristete Verträge und die Einhaltung des Mindestlohns – ohne Ausnahmen. Dies beinhaltet auch bezahlte Praktika.

Wir werden die Kontrollen von Schwarzarbeit ausweiten und uns für die Reform der Leiharbeit und Werkverträge einsetzen. Die Reform der Leiharbeit muss vor allem zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag der Beschäftigung führen. Für Werkverträge sind klare Kriterien der Abgrenzung zur Leiharbeit notwendig.

Wir setzen uns zudem schwerpunktmäßig gegen prekäre Beschäftigung im öffentlichen Auftrag ein, also in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und auf bezirklicher Ebene. Das Vergabegesetz werden wir um den Grundsatz ergänzen: Wer von öffentlichen Aufträgen profitieren will, muss seinen Beschäftigten Tariflöhne oder die im Entsendegesetz festgelegten Entgelte zahlen, egal ob die Finanzierung auf Honorar- oder Leistungsvereinbarungen beruht.

Wir werden eine neue Leistungsbeschreibung „Beschäftigung mit Zuverdienst“ für Menschen mit multiplen Problemen (z.B. im Bereich Sucht, Psychiatrie) einführen.

Geflüchtete werden wir bei der Arbeitssuche gezielt unterstützen: Durch Zusammenarbeit der Jobcenter mit der Trägerlandschaft, mit den Kirchen, privaten Initiativen und der Berliner Anwaltschaft in der Beratungsarbeit. Hierfür sollen Integrationsteams in den Jobcentern aufgebaut werden, die zielgenaue Förderungen anbieten können.

Menschen mit Behinderung müssen bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen. Unser Leitgedanke dabei ist Inklusion in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Gemeinsam mit den Berliner Unternehmer*innen wollen wir entsprechende Initiativen ins Leben rufen. Den öffentlichen Dienst wollen wir hier zum Vorbild machen.

Zudem arbeiten wir an einem zeitpolitischen Gesamtkonzept, für das u.a. diese Ziele gelten sollen:

- mehr Mitbestimmung aller Berufstätigen über die Arbeitszeitgestaltung
- flexiblerer Wahl bei der Wahl ihres Arbeitszeitvolumens für Arbeitnehmer*innen
- Förderung der beruflichen Auszeiten, soll auch Selbstständigen zugute kommen
- Ermöglichen von mehr verfügbarer freier Zeit, auch für Menschen mit geringem Einkommen.

3. Gleichstellung von Männer und Frauen

Der SoVD setzt sich für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben aller Menschen ein, insbesondere sind wir der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet. Wie wollen Sie Ungleichheiten in der Wertschätzung und Bezahlung von Männern und Frauen verhindern?

Wir Grüne wollen die gesellschaftliche und soziale Diskriminierung von Frauen oder Männern sowie die Ungleichbehandlung in der Arbeitswelt konsequent abbauen. Letztendlich möchten wir erreichen, dass die vollständige Gleichberechtigung von Männern und Frauen eine Selbstverständlichkeit wird – in allen Lebensbereichen.

Dazu wollen wir in Berlin zunächst alle Arbeitsmarktsegmente und Institutionen, auf die das Land Einfluss nehmen kann, zur Gleichbehandlung der Geschlechter verpflichten. Zu diesem Zweck fordern wir nicht nur Quoten, sondern wollen auch die Mittel eines echten „Gender Budgeting“ nutzen. Dadurch sollen nicht nur Daten erhoben, sondern die notwendigen Konsequenzen für Bezahlung, Ressourcenzugriff und Karrierechancen der jeweils benachteiligten Geschlechter gezogen werden. Wir setzen uns zudem für Mentoringprogramme und Coachings speziell für Frauen ein, damit diese selbstverständlich Führungsrollen und Chefposten anstreben und ausfüllen können. Es kommt bei landeseigenen Betrieben sowie innerhalb der Verwaltungen, Schulen und landeseigenen Kitas vor allem auf den politischen Willen der Landesregierung an, den Wandel durchzusetzen und die Vorbildfunktion und Sogwirkung für den Rest der Gesellschaft herzustellen.

Gleichzeitig werden wir zusammen mit der Bundesebene die schlechter honorierten „typisch weiblichen“ Berufe in Bezahlung und Karriereoptionen stärken. Wir streben an, dass die Grundschullehrer*innen mit anderen Lehramtsberufen gleichgestellt, Erzieher*innen und Pflegekräfte gerechter bezahlt werden und wir setzen uns für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege ein.

Es sind meistens Frauen und Alleinerziehende, die durch Fürsorgearbeit ihre berufliche Tätigkeit reduzieren und die Konsequenzen daraus tragen müssen. Deswegen verfolgen wir Grüne familienfreundlichere Jobmodelle mit flexibleren und ggf. auch reduzierten Arbeitszeiten. Die moderne Arbeitswelt muss auch auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer*innen abgestimmt werden und nicht nur die Arbeitgeberseite berücksichtigen. So wird die 30-Stunden-Woche sowohl von Männern als auch Frauen

mehrheitlich befürwortet und würde gleichzeitig für eine gerechtere Verteilung der Arbeit sorgen.

Zusammen mit der Bundesebene setzen wir Grüne uns dafür ein, dass in allen Branchen der Wiedereinstieg nach Erziehungs- und Pflegezeiten vereinfacht wird, um den Karriereknick durch Familienplanung für Männer und Frauen auszugleichen. Dazu gehören auch gleiche Entlohnung von Frauen und Wiedereinstiegchancen von Männern nach Erziehungszeiten.

Wir kämpfen dafür, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Akzeptanz von ungewöhnlichen Geschlechterrollen und -identitäten viel selbstverständlicher in unserem Bildungssystem vorgelebt und vermittelt wird – von der Kita über die Schule bis zur Berufsausbildung und Studium.

4. Bekämpfung von Altersarmut

Die Altersarmut nimmt spürbar zu. Viele Rentnerinnen und Rentner können aktuell und noch weniger zukünftig ihr Leben angemessen gestalten. Werden Sie die nötigen Maßnahmen im Bundesrat unterstützen?

Ja, wir von Bündnis 90/Die Grünen Berlin werden im Bundesrat die nötigen Maßnahmen unterstützen, um gegen die zunehmende Altersarmut vorzugehen. Dass sie die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als Schlüsselaufgabe für das wachsende Berlin begreift, hat unsere Fraktion im Abgeordnetenhaus im Beschluss [„Armut bekämpfen, soziale Gerechtigkeit stärken, Teilhabe schaffen“](#) vom 16. Januar 2016 klargestellt. Trotz wirtschaftlichen Aufschwungs verfestigt sich in vielen Teilen der Stadt soziale Ungleichheit. Um dagegen vorzugehen, ist eine abgestimmte, ressortübergreifende Handlungsstrategie nötig. Hinsichtlich der Altersarmut formuliert der Fraktionsbeschluss Maßnahmen, mit denen auf Landesebene die soziale Ausgrenzung, gerade von älteren Menschen, verhindert werden kann. Dazu gehören unter anderem barrierefreie Begegnungsräume, Hilfe zur Selbsthilfe und Schulungsangebote für die Nutzung neuer Medien, um die gesellschaftliche Teilhabe älterer Berliner*innen zu stärken.

5. Ausreichende Gesundheitsversorgung und Pflege

Das Land Berlin muss ihre Verantwortung für eine umfassende, qualitativ hochwertige und wohnortnahe Gesundheitsversorgung erfüllen. Für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen muss eine wohnortnahe, unabhängige Beratung sichergestellt sein, die im Sinne eines Case-Managements die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen ermittelt und für die leistungsrechtliche Umsetzung sorgt. Welche Maßnahmen werden von ihrer Partei ergriffen, um dies sicherzustellen?

Wir von Bündnis 90/Die Grünen teilen das Ziel, für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen eine wohnortnahe, unabhängige Beratung sicherzustellen. In unserem Parteibeschluss „Berlin als Stadt der Familien“ vom 10. Oktober 2015 haben wir uns dazu bekannt, wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote auszubauen und stärker auch auf die Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund auszurichten. Dafür setzen wir unter anderem auf die Pflegestützpunkte. Wichtig ist uns auch eine vernetzte Gesundheitsversorgung in der Nachbarschaft, die auf die Belange älterer und armutsbedrohter Menschen ausgerichtet ist. Für eine gute wohnortnahe Versorgung sehen wir mehrere Ansatzpunkte: Wir wollen Krankenhäuser dabei unterstützen, für ein

gutes Entlassmanagement eng mit Einrichtungen und Berufsgruppen der Gesundheitsversorgung im Quartier zusammenarbeiten. Außerdem schlagen wir bezirkliche Gesundheitsgremien vor, welche die bezirkliche Bedarfsplanung mit allen Akteuren strukturieren, soziale Bedarfslagen stärker berücksichtigen sowie der Unter- oder Überversorgung besser entgegenwirken können.

6. Mehr Mobilität für Menschen mit Mobilitätseinschränkung

Mobilität ist ein unverzichtbares Menschenrecht von Menschen mit Bewegungseinschränkungen. Mobilität ist die Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe. Neben dem ÖPNV bieten Taxen gegenüber dem bisherigen Sonderfahrdienst die Voraussetzung für eine spontane und flexible Mobilität, ohne lange Voranmeldung- und Wartezeiten. Das barrierefreie Taxi steht allen Menschen – auch Rollstuhlfahrern jederzeit kurzfristig zur Verfügung und bietet schnelle sowie komfortable Beförderung. Wird sich Ihre Partei für eine zeitnahe Einführung einsetzen?

Wir unterstützen die Forderung, in Berlin zeitnah ein bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Taxis zu etablieren. Mit diesem Ziel hat unsere Fraktion im Abgeordnetenhaus den Antrag „Barrierefreies Taxi in Berlin etablieren“ (Drs. 17/2224) eingebracht und den Senat darin aufgefordert, mit den Taxiverbänden unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung eine zeitlich untersetzte Zielvereinbarung abzuschließen. Der Antrag unserer Fraktion wurde am 26. Mai im Abgeordnetenhaus verabschiedet. Er hat im Grunde alle Parteien überzeugen können und den Anstoß für den parlamentarischen Auftrag an den Senat in dieser Sache gegeben. In der kommenden Legislatur werden wir die Einführung von barrierefreien Taxis weiter vorantreiben. Wichtig ist uns auch eine bessere Verzahnung zwischen ÖPNV, Sonderfahrdiensten und Taxis, bei der das Preissystem überprüft und optimiert werden muss.

7. Inklusion in Arbeit und Beruf

Der 1. Arbeitsmarkt ist vielen behinderten Menschen verschlossen. Wie stellt sich Ihre Partei vor, die Lage behinderter Menschen mit landeseigenen Programmen und mit Initiativen auf Bundesebene wesentlich zu verbessern? Wie will Ihre Partei die Einhaltung der Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen kontrollieren und überwachen?

Für uns von Bündnis 90/Die Grünen steht Wahlfreiheit an erster Stelle: jeder Mensch, der sich entscheidet, auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein zu wollen, muss angemessenen Beistand finden. Dafür unterstützen wir die entsprechenden Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene. Darunter Budgetlösungen für Menschen mit Behinderung, die unbürokratisch gewährt werden sollten. Die Integrationsfachdienste in Berlin verfügen über wertvolle Erfahrung und Expertise beim Begleiten von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. Sie müssen erhalten bleiben. Wir möchten die Integrationsbetriebe stärker fördern und ihnen langfristige Perspektiven bieten, möglichst mit einem Landesprogramm. Der Öffentliche Dienst muss bei der Ausbildung von Menschen mit Behinderung mit gutem Beispiel vorangehen. Hier besteht in Berlin noch großer Nachholbedarf.

Bei der Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen meinen wir, dass nicht die Kontrolle das vordringliche Problem ist. Wichtiger finden wir, die sogenannte „Ausgleichsabgabe“ zu erhöhen. Derzeit ist es für Unternehmen oft günstiger, sich „freizukaufen“, statt Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen.

8. Mehr Mieterschutz

Berlin braucht preisgünstige Wohnungen. Sozialwohnungen fehlen. Welche Pläne hat Ihre Partei, die Missstände auf dem Berliner Wohnungsmarkt zu verbessern, hin zum preiswerten Wohnen. In welchem Umfang und in welcher Zeitspanne wird sozialer Wohnungsbau gefördert.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Das Recht auf angemessenen Wohnraum steht in Berlin sogar in der Verfassung. Die Wirklichkeit sieht anders aus, daher brauchen wir eine neue Wohnungs- und Mietpolitik, die neuen Wohnraum schafft und den ökologischen Umbau der Stadt voranbringt.

Das Hauptaugenmerk muss dabei auf konsequentem Mieterschutz und dem Neubau bezahlbaren Wohnraums liegen. Hierfür sind ausreichende Fördermittel nötig. Auch das Baugeschehen muss stärker am Bedarf ausgerichtet werden. Insbesondere die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften müssen sozialen und preiswerten Wohnraum schaffen. Mithilfe von Eigenkapitalerhöhungen sollen sie durch den Neubau und Ankauf von Wohnungen ihren Bestand auf mindestens 400.000 Wohnungen vergrößern können. Mit Privatinvestoren müssen städtebauliche Verträge abgeschlossen werden, die einen maximal möglichen Anteil bezahlbarer Wohnungen sichern.

Wir wollen die überhöhten Mieten im „alten“ sozialen Wohnungsbau korrigieren und eine soziale Richtsatzmiete einführen, die spürbar unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Bei neuen Sozialwohnungen fordern wir dauerhafte Preis- und Belegungsbindungen beispielsweise durch die Schaffung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit.

Die Verdrängung durch Luxussanierungen wollen wir eindämmen und setzen uns auf Bundesebene für die Abschaffung der derzeitigen Modernisierungumlage ein. Um die Energiekosten zu senken, treiben wir die energetische Sanierung voran – mit klaren sozialen Leitplanken.

Damit die Mietpreisbremse ihren Namen halbwegs verdient, müssen grundlegende Nachbesserungen erfolgen. Zum Beispiel müssen Ausnahmeregelung für Maßnahmen, die über energetische Modernisierung hinaus gehen, abgeschafft werden.

Wir wollen Spekulation mit Wohnraum eindämmen und die private Immobilienwirtschaft stärker an der Finanzierung einer sozial gerechten Stadtentwicklung beteiligen. Daher fordern wir als Spekulationsbremse eine gestaffelte Grunderwerbsteuer, die beim Kauf von Wohnungen und Grundstücken anfällt. Sie könnte gemäß dem Zweck des Erwerbs unterschiedlich ausgestaltet werden.

Wir Grüne fordern seit Jahren, dass alle Mieten im Mietspiegel berücksichtigt werden. Wir werden uns auf Bundesebene in jeder möglichen Form (z.B. mit Bundesratsinitiativen) dafür einsetzen.

9. Behindertengerechtes Wohnen

Wie will Ihre Partei dafür sorgen, dass die Berliner Bauordnung die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Barrierefreiheit und deren Überwachung erfüllt und dass das Außerordentliche Klagerecht nach § 15 LGBG wieder wirksam wird?

Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung dafür einsetzen, dass auch die Musterbauordnung des Bundes an die Bedingungen der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst wird?

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Berliner Bauordnung dazu, den Zugang von öffentlichen Gebäuden zu gewährleisten, Barrieren im Bestand abzubauen und ausreichend barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Wir von Bündnis 90/Die Grünen treten dafür ein, dass diese Anforderungen bei der anstehenden Novellierung der Bauordnung umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es, dass Barrierefreiheit im aktuellen Entwurf als allgemeine Anforderung verankert ist, dass technische Anforderungen an Barrierefreiheit im Gesetz belassen werden sollen und dass ein höherer Anteil an barrierefreien Wohnungen im Neubau als bisher vorgesehen ist. Es besteht aus unserer Sicht jedoch weiterer Verbesserungsbedarf. So muss der Anteil barrierefreier Wohnungen im Neubau weiter erhöht oder Barrierefreiheit auch bei baulichen Änderungen an öffentlich zugänglichen Bestandsgebäuden weiter hergestellt werden.

Wir schlagen ein neues Berufsbild: „Sachverständige/r für Barrierefreiheit“ vor. Diese/r soll bei Bauvorhaben prüfen und beraten. Wir wollen damit dafür sorgen, dass Barrierefreiheit bei Bauvorhaben besser eingehalten wird.

Wie meinen, dass das Außerordentliche Verbandsklagerecht nach § 15 LGBG wieder wirksam werden muss. Dafür muss zunächst die Novellierung der Bauordnung vollzogen werden. Anschließend sollte bei einer Novelle des Landesgleichberechtigungsgesetzes ein Schwerpunkt darauf gesetzt werden, das Klagerecht anzupassen und zu stärken. Wir werden uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Musterbauordnung an die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst wird.